

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenfein
& Vogler u. Invalidentanz.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 101.

17. December 1881.

Montag, den 19. d. s. Mon., Nachmittags 3 Uhr,

werden im hiesigen Gerichtsgebäude 1 Sopha, 2 Kommoden und 1 neußberne Taschenuhr gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Das königliche Finanzministerium hat in Erweiterung der Zuständigkeit der Verwaltungsstelle der Stadt Königsbrück, dem unterzeichneten Stadtrate vom 1. Januar künftigen Jahres ab die Führung der Grundsteuerdokumente und die Besorgung der damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Anfertigung und Nachtragung von Besitzstandsverzeichnissen, sowie die Steuer- und Rentenverteilungen in Dispositionsfällen übertragen.

Königsbrück, am 15. Dezember 1881.

Der Stadtrat.
Brgmstr. Heinze.

Nachstehends sub 1) ersichtliche Bestimmungen des unterm 2. Juni 1878 für den Stadtbezirk Königsbrück erlassenen Statutes, den Schutz gegen die Trichinenkrankheit betr., werden hiermit mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Herren Tierarzt Walther und Uhrmacher Vogel hier als Fleischbeschauer in Pflicht stehen.

Königsbrück, am 15. Dezember 1881.

Die Polizeibehörde daselbst.
Heinze.

Das Fleisch aller Schweine, welche in hiesiger Stadt, sei es von Fleischern oder anderen Personen, geschlachtet worden, ist, bevor es zum Verbrauch zerlegt oder sonst verarbeitet wird, einer mikroskopischen Untersuchung zu unterwerfen.

Nur dann, wenn in dem Fleische der geschlachteten Schweine keine Trichinen nachgewiesen werden konnten, darf dasselbe zerlegt und zum Genuß weiter verarbeitet werden.

Hauschlächter dürfen geschlachtete Schweine nicht eher zum Verbrauch zerlegen, bis ihnen die schriftliche Bescheinigung des Sachverständigen, daß sie trichinenfrei sind, vorgelegt worden ist.

Die Kosten der mikroskopischen Untersuchung hat der Eigentümer des Schweines zu tragen und werden dieselben, wenn auf Aufforderung Zahlung nicht erfolgt, exekutivisch beigetrieben. Die Untersuchungskosten für ein Schwein werden auf 50 Pfg. festgesetzt.

Von auswärts nach hier eingebrachtes Schweinefleisch darf nur dann zum Verkauf angeboten werden, wenn die Verkäufer desselben den Nachweis geliefert haben, daß ein verpflichteter Sachverständiger dasselbe trichinenfrei erklärte.

Wird ein Schwein trichinenhaltig befunden, so ist der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, verfällt in eine Polizeistrafe (Ordnungsstrafe) von 15-30 Mark oder dieser Geldstrafe entsprechenden Haftstrafe, sofern nicht überhaupt eine Bestrafung nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs eintritt.

Die Donaufrage und Deutschland.

In der zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und Rumänien, Serbien und Bulgarien andererseits entbrannten Donaufrage, wo es sich um den von Oesterreich-Ungarn beanspruchten Vorzug in der Donaucommission handelt, ist nichts so lehrreich als der Umstand, daß England hinter den Ansprüchen Rumäniens, Serbiens und Bulgariens auf Gleichberechtigung in der Donaucommission steht, denn was die Augen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands noch nicht vollständig genug erkannt haben, die hohe Bedeutung der Wasserstraße der Donau für den Handel mit dem Orient, das hat das handelschlaunere England längst genügend gewürdigt und sucht mit Hilfe der schlecht berathenen und unbemittelten Donaukleinstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien Einfluß auf der Donau zu gewinnen, damit möglicher Weise in dem nächsten Jahrzehnt mehr englische Dampfer auf der Donau verkehren, als österreichische, ungarische, serbische, rumänische und bulgarische zusammengenommen. Was wäre das Eintreten dieser Eventualität aber für eine Blamage und Nachtheil für Oesterreich-Ungarn und sagen wir es offen heraus, auch für — Deutschland, denn ist die Donau nicht auch ein deutscher Strom und haben wir deshalb nicht auch Antheil an den Vortheilen, welche diese herrliche Wasserstraße nach dem Orient bietet? Aber freilich, da liegt für Deutschland und Oesterreich-Ungarn noch Vieles im Argen, wie der Vertreter von Ulm, Herr Magirus, auf dem deutschen Handelstage in Berlin ausgeführt hat. Auf dem österreichischen, zumal auf dem ungarischen Gebiete ist die Donau noch nicht genügend schiffbar gemacht, am sogenannten eisernen Thor und an anderen Stellen können die Dampfschiffe nur mit größten Schwierigkeiten passieren, und was die Schiffahrt auf dem deutschen Theile der Donau anbelangt, so befindet sich dieselbe auch noch in einem ganz unzulänglichen Zustande. Waaren aus Süddeutschland gelangen daher auf dem Umwege Mannheim, Rotterdam und London fast um zweimal so billige Fracht nach dem Orient, als auf der directen Straße über Wien, Preßburg und Sulina. Was ist da zu thun? Die Donaufrage ist offenbar eine Handels- und Wirtschafts-

frage von höchster Bedeutung und es wäre dringend zu wünschen, daß Deutschland aus seiner Reserve in dieser Angelegenheit hervortrete und Hand in Hand mit Oesterreich die Donauangelegenheiten ordne und den Verkehr auf dieser wichtigen Wasserstraße hebe und in Fortschritt bringe. Zunächst steht schon über jeden Zweifel erhaben, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Handel und Verkehr fast ganz gemeinsame Interessen haben und was die Donauschiffahrt anbelangt, so sind beide Länder ganz besonders auf einander angewiesen. Mit verhältnismäßig nicht sehr hohen Mitteln können Deutschland und Oesterreich eine billige und bequeme Verkehrsstraße auf der Donau von Ulm über Passau, Wien und Preßburg bis nach dem offenen Meere herstellen und was daraus für Vortheile für den deutschen und österreichischen Handel entspringen müssen, bedarf keiner besonderen Darlegung. Wie man aus sachmännischen Kreisen hört, handelt es sich hauptsächlich um die Einführung der sehr rentablen Kettenschleppschiffahrt von Ulm nach Preßburg. Die österreichische Donaugesellschaft soll nun bereits mit dem Plane beschäftigt sein, von Preßburg bis Passau eine Kettenschleppschiffahrt einzurichten, es ist daher nun auch die Aufgabe Deutschlands die Kettenschleppschiffahrt von Ulm bis Passau einzuführen, eine Unternehmung, die nöthigenfalls durch eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen werden kann, wenn die bayerische und württembergische Regierung sich nicht direkt dabei betheiligen wollen. Ein Eingreifen Deutschlands in die Donaufrage ist daher höchst wünschenswert und würde das deutsche Reich im Bunde mit Oesterreich jedenfalls auch sehr bald die Streitfrage auf der untern Donau schlichten, denn auch Rumänien, Serbien und Bulgarien haben auf der Verkehrsstraße der Donau schließlich gemeinsame Interessen mit Oesterreich und Deutschland. Es war ja natürlich, daß man lange Zeit der Schiffahrt auf der Donau in Deutschland nicht die Beachtung schenkte, wie derjenigen auf den übrigen deutschen Strömen, denn die Donau führt nicht wie Rhein, Weser, Elbe und Oder unmittelbar nach dem offenen Meere und einheimischen See- und Handelsplätzen, sondern sie fließt zunächst nach Oesterreich und von da nach dem erst in der Neuzeit

einigermassen für die Kultur erschlossenen Orient. Jetzt liegen in dieser Richtung die Verhältnisse aber weit günstiger, eminente Handelsvortheile bieten sich im Verkehr mit dem Orient dar, also muß jetzt auch thatkräftig eingeschritten werden.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wollen wir nicht unterlassen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß auf den sächsl. Staats-Eisenbahnen wieder wie in früheren Jahren im Interesse der Reisenden die Gültigkeit der Tagesbillets zu der Festzeit verlängert wird, und zwar gelten die am Sonnabend, den 24. December, sowie die am 1. Feiertage gelösten Tagesbillets bis Mittwoch, den 28. December. Wer länger als die 5 Tage vom 24. bis 28. December auswärts verbringen will, muß sich ein Tourbillet lösen. Sowohl die Tagesbillets, wie auch die Tourbillets können auch bei den Sitzungen benutzt werden, sobald sich der Passagier ein Ergänzungsbillet nachläßt. Es ist dies besonders für diejenigen von Werth, welche mehrere Eisenbahnstrecken auf ihrer Reise berühren müssen und auf einer derselben des Anschlusses wegen einen Eil- und Courierzug, auf den übrigen Strecken aber Personenzüge benutzen wollen.

„Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect bei, betreffend „Sichtketten mit Flußableitung“ von E. Winter Berlin SW., Gitschinerstraße 5, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.“

Großröhrsdorf, 13. December. Dem zu dem Gute Nr. 234 gehörenden Auszugshause entquoll am Sonntag Nachmittag in der dritten Stunde ein dicker Dualm und schnell hinzugeeilte Nachbarn fanden in einer Kammer ein Bund Stroh brennend vor. Durch energisches Vorgehen gelang es glücklicherweise noch, das Feuer zu löschen, bevor es weiter um sich greifen konnte.

Königsbrück, 13. Decbr. Gestern genehmigte das städtische Kollegium den Antrag des Hrn. Bürgermeisters Heinze auf Einrichtung einer Pfennig-Sparkasse bei der hiesigen Stadt-Sparkasse, welche Maßnahme im Interesse der ärmeren Bevölkerung freudig begrüßt wird. — Aus zuverlässiger Quelle bringen wir in Erfahrung,